

Herr Bezirksverordneter  
Jurik Stiller, Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

### **Kleine Anfrage KA-1013/IX**

über

### **Strengere Regelungen für Baumscheibenbepflanzung in Pankow im Vergleich zu anderen Berliner Bezirken**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Die Bepflanzung und Einfriedung von Baumscheiben unterliegt in Deutschland verschiedenen rechtlichen Regelungen, die je nach Stadt oder Gemeinde variieren. Zum Teil ist eine Genehmigung durch das zuständige Straßen-/Grünflächenamt erforderlich (zur Absicherung von Baumschutz und Verkehrssicherheit). Bodenbearbeitung darf meist nur oberflächlich erfolgen, um Schäden an Wurzeln und unterirdischen Leitungen zu vermeiden. Pflanzen dürfen eine bestimmte Höhe nicht überschreiten, um Sichtbehinderungen zu vermeiden. Einfriedungen wie Zäune oder Steine sind meist nicht erlaubt, da sie Stolpergefahren darstellen können. Auch die Pflanzenauswahl, die Zuständigkeit für die Pflege, das Alter des Baumes werden in die Regelungen einbezogen (vgl. [gleft.de/68s](http://gleft.de/68s) od. [gleft.de/68t](http://gleft.de/68t)).

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Handhabung der Baumscheibenbepflanzung in den Berliner Bezirken ([gleft.de/68r](http://gleft.de/68r), [gleft.de/68u](http://gleft.de/68u)) frage ich das Bezirksamt:

1. Welche spezifischen Gründe führen dazu, dass in Pankow, im Gegensatz zu Bezirken wie Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Neukölln, eine vorherige Genehmigung für die Bepflanzung von Baumscheiben erforderlich ist?

Die Information, ob und welche Genehmigungsverfahren in den anderen Bezirken erforderlich sind, liegen dem Bezirksamt Pankow nicht vor. In Pankow gibt es die Genehmigungspflicht um den Schutz unserer Straßenbäume und ihrer Wurzelsysteme sowie die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Durch das Verfahren werden mögliche Schäden an Bäumen verhindert und Sicht- sowie Stolpergefahren vermieden. Zudem werden die Daten bei uns im GRIS geführt, sodass immer ersichtlich ist, welche Baumscheibe von Anwohnern gepflegt werden.

2. Welche Erfahrungen hat das Bezirksamt Pankow mit dem aktuellen Genehmigungsverfahren und dem Informationsmaterial gemacht, und inwiefern unterscheiden sich diese von den Erfahrungen in Bezirken ohne Genehmigungspflicht?

Die Erfahrungen mit dem aktuellen Genehmigungsverfahren sind überwiegend positiv, da dadurch Klarheit bezüglich erlaubter Pflanzarten und Einfriedungen besteht. Das bereitgestellte Informationsmaterial ermöglicht eine zielgerichtete Aufklärung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Erfahrungen anderer Bezirke liegen nicht vor.

3. Wie viele Anträge/Anfragen zur Baumscheibenbepflanzung wurden in den letzten drei Jahren gestellt, und wie viele davon wurden genehmigt bzw. abgelehnt?

Diese Anfrage kann aufgrund aktuellen Personalmangels nicht genau beantwortet werden.

4. Welche konkreten Vorteile sieht das Bezirksamt in dem strengeren Vorgehen für den Baumschutz und die Verkehrssicherheit? Wie bewertet das Bezirksamt die Baumscheibenbepflanzung im Kontext des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (vgl. Maßnahme PK-1 "Zielgruppenspezifische Beratungskampagnen und Weiterbildungsangebote" des Pankower Klimaschutzkonzeptes).

Die geltenden Regelungen sichern die Vitalität der Straßenbäume durch Schutz vor Wurzelschäden und gewährleisten zugleich die Verkehrssicherheit, indem Sichtbehin-

derungen und Stolperfallen vermieden werden. Gleichzeitig unterstützt die sachgerechte Bepflanzung von Baumscheiben Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, da Grünflächen positiv auf das Mikroklima wirken und urbane Hitze reduzieren. Zudem können sich beide Parteien bei Unklarheiten und oder Beschwerden immer auf die Pflegevereinbarung beziehen.

5. Gibt es Überlegungen oder Planungen, das Verfahren in Pankow zu vereinfachen oder an die Regelungen anderer Bezirke anzupassen? Falls ja, wie sehen diese aus? Inwiefern werden die Erfahrungen und Regelungen anderer Bezirke bei der Evaluation und möglichen Anpassung des Pankower Verfahrens berücksichtigt?

Konkrete Anlässe zur Änderung des seit Jahren praktizierten Verfahrens bestehen nicht.

6. Welche Maßnahmen ergreift das Bezirksamt, um trotz des Genehmigungsverfahrens das bürgerschaftliche Engagement bei der Baumscheibenbepflanzung zu fördern?

Das Bezirksamt fördert das bürgerschaftliche Engagement durch Informationsmaterialien und gezielte Beratung. Bürger können sich jederzeit an uns wenden. Baumscheibenflyer siehe Anlage.



Manuela-Anders Granitzki

Anlage